

Titel der Drucksache:

Grundstücksverkehr - öffentliche
Ausschreibung des Grundstücks
Hubertusstraße 12 in Erfurt-Rhoda

Drucksache

0298/26

Stadtrat

Entscheidungsvorlagen

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	29.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	22.04.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Veräußerung des Grundstückes Hubertusstraße 12 in der Gemarkung Rhoda, Flur 3, Flurstück 281/16 mit einer Größe von 598 m² mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung wird beschlossen.

Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestellung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 3 % Erbbauzins möglich sein.

12.03.2026, gez. A. Horn

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis Anlage 1: Lageplan

Sachverhalt Das städtische Grundstück Hubertusstraße 12, Gemarkung Rhoda, Flur 3, Flurstück 281/16 liegt innerhalb der Klarstellungssatzung KLS004 "Rhoda" und ist dem unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB zugehörig. Aufgrund der Lage des Grundstücks innerhalb der Trinkwasserschutzzone II muss die Möglichkeit einer Bebauung mit einem Wohngebäude nach Antragstellung mit Vorlage eines standortbezogenen hydrogeologischen Gutachtens durch die untere Wasserbehörde geprüft werden. Das Grundstück ist im Jahr 2025 durch Teilungsvermessung entstanden und wird derzeit auf der Grundlage eines Pachtvertrages gärtnerisch genutzt. Der Pächter beantragte den Erwerb seines Pachtlandes. Da das Grundstück selbständig nutzbar ist, besteht gemäß § 31 Abs. 1 ThürGemHV die Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung.
--